

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 17. Juli 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Bergnützungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Mr. 81

## Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Wirkliche Widersprüche und Abereiser. — Wohnungsnot — Mietpreiserhöhung.

Vom Hilfsdienst: Ein Prinzipalsbeitrag zum Feststellungsausschuss, Personalwechsel und Zusammenlegung von Druckereien. — Einberufung und Ablehnung eines Maschinenmeisters. — Hilfsdienstpflicht, Presse und der Fall Harden. — Mangelhafte Einführung der Arbeitskreisverordnungen. — Keine Lohnrückzahlung gegenüber den Praktikanten! — Rücksicht für die Hilfsdienstpflichtigen.

Korrespondenzen: Berlin.

Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Kriegsbeschädigte Buchdrucker. — Ein Bleiköcher. — Ein guter Rat an die Prinzipale. — Ferien! — Zensurverhältnisse.

## Widersprüche und Abereiser

Ein kleines Kapitel zur Frauenarbeit im Buchdruck

In dieser Nummer wird unter den Hilfsdienstfragen die sehr wichtige Angelegenheit der Zusammenlegung von Druckereien behandelt. Unser Gewerbe tritt damit in ein weiteres, recht ernstes Stadium der Kriegsschwierigkeiten. Ernst für beide Teile. Die starke Papierbeschränkung führt unausweichlich zu beträchtlicher Verringerung der Druckarbeiten, in Zeitungs- und Zeitschriftenbetrieben zu verminderter Tätigkeit. Man kann somit nicht nur annehmen, daß die Personalnot nun weniger empfindlich wird; es ist sogar zu befürchten, daß Arbeitskräfte wieder überflüssig werden. Die wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse sind eben jetzt von beispiellosster Intransparenz, und die Zeitbilder werden immer unerfreulicher.

Die Einführung der Frauenarbeit bei uns konnte seit Ende vorigen Jahres, sich in ruhigerer, gekläarterer Weise vollziehen. Der Grundsatz einer nachweisbaren Notwendigkeit dazu wie der vorherigen Genehmigung von Seiten des Tarifamts hat sich im allgemeinen gute Geltung verschafft. Gesündigt wird zwar immer noch dagegen, der niemals ausbleibende Einspruch der Gehilfen hat aber schon manche Besserung zuwege gebracht.

In Stuttgart legt man seit einiger Zeit eine solche Rührigkeit in der Einführung der Frauenarbeit an den Tag, daß wir uns in Nr. 70 (Leitartikel) damit schon befassen und dem von Kommerzienrat Kraus auf der Kreisversammlung im Juni entfalteten Eifer in dieser Richtung eine kritische Betrachtung zuteil werden ließen. Nachdem zeigte sich in Bayern die nämliche Erscheinung (Nr. 72 unter „Rundschau“). Auf der Kreisversammlung in Hofenburg o. T. ist in ähnlicher Weise wie auf der in Stuttgart für die Prinzipale im Kreise IV System in die Sache gebracht worden. Zurückführen kann man diese auffallende Rührigkeit wohl auf die Hauptvorstandsitzung des Deutschen Buchdruckervereins im April; aus einer Stuttgarter Druckschrift ist das wenigstens zu schließen. Es dürfte aber doch zu unterscheiden sein zwischen einer in Leipzig im allgemeinen betonten Notwendigkeit vermehrter Einstellung von weiblichen Erfahrkräften und dem im Besondern von Herrn Kraus, der sich gern sozialchöpyrisch betätigt und keine Arbeit dabei scheut, entfalteten Abereiser. Auch die abermalige Verschiebung des Zeitbildes ist wesentlich. Im April konnte niemand ahnen, daß die Papierationen sich in gewerbeschädigender Weise würden verringern, und betreffs der Druckereifill- bzw. -zusammenlegungen war man noch guten Mutes.

Seht kann und muß man die Dinge schon wieder anders betrachten. Wer nunmehr die Durchführung der Frauenarbeit unnding forciert, seht sich leicht

einem Verdacht aus, der in zurückliegenden Erscheinungen- und Erfahrungen begründet ist. Dann liht man, durch seinen Abereiser verführt, auf einmal dick in den Widersprüchen, und auch die schönsten Versicherungen können nicht den gewünschten besseren Glauben bei dem andern Teil erwecken. Der Hinweis auf die nun reiflose Einziehung der kv.-Gehilfen ist gewiß nicht zu widerlegen, wenn auch in der langen Kriegszeit dieser Zeitpunkt schon oft gekommen sein sollte, und es trotzdem gelungen ist, um nur einen markanten Fall zu erwähnen, einen kriegsverwendungsfähigen ledigen Faktor schon seit mehr als zwei Jahren immer wieder freizumachen. Durch die Produktionsverminderung infolge der Papiernot und die nun folgenden Druckereifilllegungen dürfte wohl ein Ausgleich geschaffen werden, wenn alle Kriegsverwendungsfähigen die Betriebe verlassen müßten.

Es muß daher verwundern, daß die in Stuttgart getroffenen umfangreichen Maßnahmen zur Einführung der weiblichen Erfahrkräfte im großen — in Stuttgarter Gehilfenkreisen hält man eine solche Notwendigkeit nicht für gegeben — als Beispiel für ganz Deutschland empfohlen wurden durch Verleumdung einer stattlichen Anzahl von Druckblättern mit ins kleinste ausgeklügelten Vorschlägen oder Richtlinien. Wenn wir daran denken, welche Unlust man in den Jahren 1915 und auch noch 1916 der vom Tarifamt empfohlenen planmäßigen Anlernung von Handsehern als Maschinenleher entgegenbrachte, so daß von einem förmlichen Widerstande gesprochen werden konnte, dann ist der Abereiser jetzt befremdend. Wenn man dafür mit Einzelheiten aufwarten wollte, wäre das Erlaunen noch größer und der Widerspruch zwischen damals und jetzt ganz eklatant.

Bewegt man sich in München noch auf einer gemäßigten Linie — ein in Angriff genommener Kursus für Prinzipale in der Zurückführung auf Tiegel und Schnellpresse in der Fachschule bekundet auch praktischen Sinn —, so wird in Stuttgart in die Vollen gegangen. Ein Zirkular mit der Aufforderung zur Einstellung von weiblichen Hilfskräften, eine Anmeldekarte hierfür, ein Merkblatt von vier Seiten Folio, das bisweilen zur Glossierung reizt, eine Anweisungsschrift von acht Seiten Folio, in der auch nichts fehlt, eine Prüfungsordnung von vier Seiten Folio und ein Formular zu einem ärztlichen Zeugnisse — damit wurden die Stuttgarter sowie die würtembergischen Prinzipale überschüttet, und die von ganz Deutschland sollen jetzt ebenfalls damit geegnet worden sein. Eine Unsumme von Arbeit, die Kommerzienrat Kraus mit gewohnter Gründlichkeit da geleistet hat. (Daß mit diesen sechs Druckschriften die Papiernot erkennbar wird, kann gewiß nicht behauptet werden.) Es ist jedoch nicht einzuleben, daß gegenwärtig zu einer derart grobangelegten Agitation ein Bedürfnis vorliegt, die veränderte Situation spricht sogar dagegen.

Obwohl in diesen Druckschriften alle Hinweise enthalten sind auf die tarifamtlich bestehenden Vorschriften, hat in Stuttgart die Fülle der gegebenen Anweisungen gerade die Hauptsache übersehen lassen, nämlich die Bedürfnisfrage und die Genehmigung durch das Tarifamt. Seit Wochen wird mit Hochdruck gearbeitet an der Verwirklichung des auf der Stuttgarter Kreisversammlung Beschlossenen, aber erst vor Wochenfrist hat man bemerkt, daß der Genehmigungspflicht von niemand genügt worden

ist! Wenn obendrein von verschiedenen Firmen erklärt wurde, Mangel an Personal habe sie nicht zur Einstellung von weiblichen Erfahrkräften gedrängt, man hätte eben vom Vereine (Prinzipalsverein in Stuttgart) solche zugewiesen erhalten, so zeigt das, wie sehr die Notwendigkeiten außer acht gelassen worden sind und das Vereinsdiktum als maßgebend betrachtet wurde. Gegen eine solche Verschiebung der Voraussetzungen muß die Gehilfenschaft denn doch Einspruch erheben! Das ist auch in Stuttgart geschehen, aber der dann von den Prinzipalen gefundene Ausweg, daß in voriger Woche die angenommenen Erfahrkräfte aus etwa zehn Druckereien einfach in die Buchdruckerschule abgeschoben wurden, um dort ausgebildet zu werden, ist ebenfalls nicht zulässig, weil eine Umgehung der Vorbedingungen. Der Abereiser hat also in eine Sackgasse geführt.

Man lasse doch davon ab und frage dafür der neusten Entwicklung im Gewerbe Rechnung, die wohl noch zu andern Schlüssen führt, besonders aber die Frage der Notwendigkeit von Gehilfenerfab ernsthafterer Prüfung unterstellt. Das Tarifamt hat mit dem (vom Arbeitgeberverbandsorgan bereits bekämpften) Satz in seinen in Nr. 77 veröffentlichten Entscheidungen:

Durch die Beschäftigung dieser Erfahrkräfte bis zur Beendigung eines Dienstvertrags dürfen aber gelehrte Gehilfen in ihrer Erwerbsmöglichkeit in keiner Weise beschränkt werden. Firmen, die solche Erfahrkräfte beschäftigen, sind deshalb auch während der Vertragsdauer verpflichtet, Stellungslose gelehrte Gehilfen auf Verlangen des Tarifamts spätestens innerhalb 14 Tagen einzustellen und zu beschäftigen,

wohl schon etwas in die nächste Zukunft gesehen. Zu einem Steckenpferde, wie es in Stuttgart den Anschein hat, darf also die erörterte hochwichtige Sache auf keinen Fall gemacht werden.

## Vom Hilfsdienst

Ein Prinzipalsbeitrag zum Feststellungsausschuss, Personalwechsel und Zusammenlegung von Druckereien.

In Bayern scheint es mit der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes in den Buchdruckereien am ehesten Ernst zu werden, wenigstens im Bereiche des I. Armeekorps. Dem Feststellungsausschuss in München ist ein Beitrag aus Druckereibetrieben angeliebert worden, der im Armeekorpsbezirke wieder sieben Unterausschüsse erhalten hat. Für München ist eine nochmalige Gliederung in vier Gruppen erfolgt: Zeitungsverleger, Behörden- und Zeitschriften-drucker, Druckereien für Handel und Industrie, Werk- und Luxusdruckereien. Die Freimachung der als kriegsverwendungsfähig ausgewerteten Gehilfen soll nun unter allen Umständen erfolgen. Es sind dazu Fragebogen auszufüllen von den Druckereien; wo das unterbleibt, wird die Militärbehörde ohne weiteres in die Betriebe eingreifen. Die kriegswichtigen Zeitungsbetriebe und die Druckereien, die behördliche Arbeiten und Fachzeitschriften herstellen, sollen für die kv.-Leute Ersatz durch hilfsdienstpflichtiges Personal aus den nichtkriegswichtigen Betrieben bekommen; als solche werden gelten Werkdruckereien, Luxusdruckereien und Druckereien für Handel und Industrie. Aufgabe der Unterausschüsse ist es, dies rasch zu regeln.

Es wird auch mit der Durchführung von Druckerzuzusammenlegungen gerechnet. Der Kohlenmangel zwingt zu Ersparnissen in der Beheizung und an Kraft. Es ist beabsichtigt, die laufenden Arbeiten wie die Arbeitskräfte von seiten eines stillgelegten Betriebs an solche Druckereien abzutreten, die davon verschont bleiben. Es soll freie Wahl vorbehalten bleiben. Die Arbeiten werden für Rechnung der stillgelegten Druckerei ausgeführt und an diese ein bestimmter Rabatt gewährt. Der Kundenbestand muß anerkannt und gewahrt werden. Auf diese

Wesle brauche die Aufgabe der Stilllegung von Druckereien nach außen gar nicht in die Erscheinung zu treten. Falls durch Nichtverfügbarmachung der Zusammenlegungsprozess nicht vergrößert, würde dem Betrage von der Behörde kein Gewicht mehr beigemessen werden, und es wäre dann mit Härten zu rechnen, wenn die Behörde ihre Maßnahmen selbst trifft.

Das sind die hauptsächlichsten Punkte einer Neuordnung der Dinge für die Buchdruckereien im bayerischen I. Armee-Korpsbezirk, die weitestgehender Natur ist, sich bald wohl über ganz Bayern erstrecken und im übrigen Deutschland mehr oder weniger anlehrende Nachahmung finden wird. Wir haben immer mit der Möglichkeit gerechnet, daß ein Teil der Druckereien die andern komplexieren muß. Der Kohlenmangel scheint dafür größere Maßstäbe zu schaffen. Daß die Zusammenlegungen nach außen nicht ausfallen werden oder sollen, ist nicht anzunehmen und auch eine überflüssige Sorge. Die Einlegung von Ausschüssen aus Fachmännern ist ja ein Vorteil und die gegebene Verständigungsmöglichkeit zwischen den sonstigen aktiven Bleibenden und passiv werdenden Firmen gleichfalls. Ob sich aber diese „innere Umwälzung“ in Bayern I. so glück vollziehen wird, wie es hübsch vorgedacht ist, erscheint immerhin fraglich. Wenn wir juristischen, welchen Bedenken der von uns und sonst von Gehilfen seit im vergangenen Jahre den Prinzipalen gemachte Vorschlag — auch heuer —, doch andern Druckereien Arbeit zu überweisen, die nicht so unter Personalmangel leiden, begünstigt, und zwar aus Konkurrenzgründen, dann können wir die Sache als nicht leicht ansehen. Mancher Prinzipal wird sich die Schicksalsfrage vorlegen, ob er z. B. oder a. D. dabei gehen wird.

Aber auch für die Gehilfen und Druckereiarbeiter ergeben sich Bedenken. Gewiß sind sie hilfsdienstpflichtig mit den daraus folgenden Pflichten und Rechten. Sollen sie einfach abgetrennt werden oder ebenfalls die Wahl haben, sich „zusammenzulegen“? Und wie steht es mit den bisherigen Löhnen? Diese müssen doch in der andern Druckerei, die einen Betrieb übernimmt, bestimmt weitergeführt werden. Auch Domizilwechsel wird in Frage kommen; Nichtsicht muß dabei auf besondere Verhältnisse genommen werden. Wir halten die Heranziehung von Vertretern der Gehilfenchaft zu den Unterausschüssen in irgendeiner Form deshalb für geboten und legen es den Bauvorständen nahe, hierüber mit den maßgebenden Prinzipalen in Verbindung zu treten. Wie nämlich aus der „Zeitschrift“ vom 13. Juli hervorgeht, hat man in einer Versammlung des Bezirksvereins München (D. B. M.) auch schon über die in Aussicht stehende Zusammenlegung der Druckereien gesprochen. Dieses Vorgehen wird sich also, wie bereits gesagt, nicht nur auf Bayern beschränken. Zeit ist nicht zu verlieren.

### Einberufung und Absehung eines Maschinenmeisters.

Aus Offenbach a. M. wurden schon vor Wochen Umstände, über einen Fall von Einberufung eines Druckerkollegen gemacht, die uns veranlaßten, der Sache nachzugehen. Der betreffende Kollege erhielt vom Einberufungsausschuß eine Aufforderung, sich innerhalb acht Tagen nach einer andern Arbeitsgelegenheit umzusehen; es wurde gleichzeitig dazu eine Druckerstelle bei einem auswärtigen Erlabbataillon empfohlen. Der Kollege schrieb dorthin, forderte eine angemessenen Lohn und machte darauf aufmerksam, daß ihm als Verheirateten so doppelte Haushaltskosten entstehen würden. Dem Erlabbataillon erschienen jedenfalls die Forderungen zu hoch und der Offenbacher Drucker blieb ohne Antwort.

Selbstfalls hat dieser Kollege richtig gehandelt. Es soll niemand durch den Hilfsdienst in seinen Einkommensverhältnissen verschlechtert werden.

### Hilfsdienstpflicht, Presse und der Fall Gorden.

Ein eigenartiger Fall ist von Maximilian Gorden, dem Herausgeber und Schriftleiter der bekannten, jetzt verbotenen Wochenzeitschrift „Die Zukunft“, zu melden. Nach einer Zeitungsmitteilung sollte Gorden nach dem Verbot seines Blattes durch den Einberufungsausschuß zum Hilfsdienst herangezogen sein und mit Schreibarbeit beschäftigt werden. Dem ist nicht so. Gorden hat vielmehr vor zwei Monaten ein Gesuch um Enthebung vom Hilfsdienst eingereicht und dies mit seiner Tätigkeit als einziger Leiter der „Zukunft“ begründet. Gorden wurde aber abschlägig beschieden, hat jedoch eine Einberufung nicht erhalten.

Da Hilfsdienstpflicht und Presse ein recht ungeklärtes Kapitel ist, so müßte der Fall Gorden zu wirklicher Klärung gebracht werden. Auf der Hauptversammlung der Zeitungsverlegerorganisation Mitte Juni wurde von einer Erklärung des Kriegsamtts Kenntnis gegeben, daß eine prinzipielle Anerkennung der Kriegswichtigkeit der Presse nirgends festgelegt hat, daß jedoch Einziehungen aus Pressebetrieben nicht statgefunden haben und auch nicht zu erwarten seien. Die Zeitungsverlegerorganisation beantragte sodann beim Kriegsamt, den Einberufungsausschüssen formelle Anweisungen darüber zu erteilen. Weiteres hat man noch nicht gehört.

### Mangelhafte Einführung der Arbeiterausschüsse.

Nach Abschluß der letzten Nummer entdeckten wir in dem eben eingetroffenen „Vorwärts“ vom 12. Juli eine Notiz, die uns im dritten Abschnitt unter der Überschrift: „Rückblick in voriger Nummer ausgeprochene Arbeit“ mitteilt, daß die Arbeiterausschüsse vielfach noch nicht eingeführt sind. Der Abgeordnete Bauer (General-Kommunisten) sprach nämlich jetzt in einer an den Reichskanzler gestellten kleinen Anfrage aus, daß:

in einem großen Teile der hilfsdienstpflichtigen Betriebe immer noch keine Arbeiter- und Angestellten-ausschüsse errichtet sind. Die Anträge der Arbeiter- und Angestelltenverbände, durch Verordnung eine Frist zu bestimmen, innerhalb deren die Wahlen vollzogen werden müssen, sind vom preußischen Handelsministerium abschlägig beschieden und vom Reichsamt des Innern bisher nicht beantwortet.

Der Reichskanzler sollte erklären, was es zu tun gedenkt, dem § 11 des Hilfsdienstgesetzes schleunigt Geltung zu verschaffen. Der preußische Handelsminister hätte demnach die Mitte Mai im Hilfsdienstausschuß von einem Vertreter der Reichsregierung gegebene Zusage durchkreuzt.

Am 13. Juli antwortete im Reichstag Unterstaatssekretär Richter darauf, zur Errichtung solcher Ausschüsse sei zunächst erforderlich, daß die Landeszentralbehörden die notwendigen Bestimmungen darüber erlassen. Wo die Wahlen bisher noch nicht vorgenommen seien, läge jedenfalls böser Wille nicht vor. Nach der in voriger Nummer geschilderten feindlichen Stellung der Schwerindustriellen zu den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes, die den Arbeitern eine Erweiterung ihrer bisherigen Rechte bringen, kann aber gar kein anderer Grund in Betracht kommen für das Unterbleiben dieser Wahlen. Der gleiche Regierungsvertreter hat sich im Mai kürzer im Hilfsdienstausschuß über die unbedingte Bezeichnung der Arbeiterauschusswahlen ausgesprochen. Wenn die Landeszentralbehörden, hauptsächlich das preussische Handelsministerium, nach sieben Monaten noch eine solche Passivität in dieser Sache an den Tag legen, so kann ja die Arbeiterschaft in andern Punkten des Hilfsdienstgesetzes auch eine passivere Stellung einnehmen. Der kommende neue Reichskanzler wird auch mit den preußischen Widerständen aufzuräumen haben. So geht es nicht weiter.

Was die „Internationalen Korrespondenz“ behauptete, ist also durchaus irrig. Aibre Behauptungen in voriger Nummer hierzu treffen das Richtige.

### Keine Lohndrückerei gegenüber den Reklamanten!

Es ist bezeichnend, wie schwer es Unternehmern fällt, die Reklamanten anständig zu behandeln und zu bezahlen, wie es sich gebührt. Umstat richtig zu würdigen, wie bei dem außerordentlichen Mangel an Arbeitskräften jeder Reklamante dem Geschäft von Nutzen ist, wird so ein vom Militärdienste beurlaubter Arbeiter immer noch vielfach als bloßes Ausbeutungsojekt angesehen.

Das Kriegsamt hat deshalb in Wahrung der Interessen der Reklamanten unlängst entschieden gegen solche Praktiken Stellung genommen durch folgende Erklärung:

Es werden immer wieder Fälle bekannt, in denen Reklamante bei gleichen Leistungen schlechter entlohnt werden als Hilfsdienstpflichtige oder Nichtwehrpflichtige. Das Departement weist demgegenüber darauf hin, daß Reklamante freie Arbeiter, sind und daß die Aufgabe der Reklamante unter keinen Umständen den Anlaß geben darf, besonders, von den üblichen abweichende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

### Rechtschutz für die Hilfsdienstpflichtigen.

Personen, die infolge Aufforderung oder Überweisung im Hilfsdienste beschäftigt werden, genießen nach einer neueren Verordnung denselben Rechtschutz wie die Angehörigen immobilier Truppenteile und über die Bewilligung von Zahlungsrufen an Kriegsteilnehmer. Wer sich in Ausübung des vaterländischen Hilfsdienstes im Ausland aufhält, genießt dieselben Vergünstigungen wie die Personen, die dienstlich aus Anlaß der Kriegsführung des Reiches sich im Ausland aufhalten.

In Nr. 13 d. S. hatten wir die Bitte ausgesprochen, uns wirklich bemerkenswerte Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse über die Erteilung des Abwehrscheins an Buchdrucker zu übermitteln. Eine Zusammenfassung ist schon gebracht (Nr. 27), die zweite soll binnen kurzem veröffentlicht werden. Es wäre erwünscht, wenn der „Korr.“ darin besser unterrichtet werden würde. Bis jetzt war es recht dürrig.

### Wohnungsnot — Mietpreistreiberei

Schon in der Friedenszeit begann ein Mangel an kleinen Wohnungen sich sichtbar zu machen. Große, feure Wohnungen waren genug vorhanden und sind gegenwärtig jederzeit zu haben, während die Kleinwohnungen immer mehr fehlen. Die durch die lange Dauer des Krieges sich häufende Verschlechterung der sozialen Lage der unteren Klassen wie der Verlust unendlich vieler Familienväter zwang die Hinterbliebenen zu stärkeren Einschränkungen auch hinsichtlich der Häuslichkeit. Die Folgen des Krieges treten hier mit einer Aufdringlichkeit in die Erscheinung, daß dieser köstlichen Entwicklung nicht nur alle Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muß, sondern auch jedes Mittel zur Abhilfe in Anwendung zu bringen ist zwecks Abhilfe. Es sind bereits neue Wege beschritten worden, wie wir aus dem nachfolgenden ergibt. Da aber zwischen anständigen Hausbesitzern und Hausagariern zu unterscheiden ist, und die letzteren sich die Preissteigerungen vor ihren Aufsteigern, den Landagariern, stark zu eigen gemacht haben, so wird gegen sie mit der nämlichen Nachsicht vorgegangen sein, die von ihnen selbst an den Tag gesetzt wird.

Es ist himmelschreiend, daß in einer kleinen Stadt wie Rendsburg der Magistrat schon Wohnungsgelegenheit für Kriegerefamilien suchen muß. Zu einer solchen Anzeihe wünscht er eine Wohnung für eine Kriegerefrau mit vier Kindern, die zum 1. Juli ihre Wohnung aufgeben mußte, seit Wochen aber vergeblich eine Wohnung von zwei Stuben zu angemessenem Preise suchte. Der Magistrat fordert edelbedenkliche Hausbesitzer auf, geeignete freie Wohnungen bei ihm anzubieten, damit die Familie vor der Aufnahme ins Armenhaus bewahrt werde. Kollege Gildenberg wird daher diese neue Kriegsschwierigkeit zu dem Zwecke beleuchten, wie ihr praktisch und wirksam begegnet werden kann.

### Kündigung und Aussetzung von Kriegerefrauen.

Seit Ausbruch des Krieges ist es eine umfrittene Frage, ob der Hausbesitzer der Frau eines Kriegsteilnehmers die Wohnung kündigen und, falls die Frau nicht auszieht, diese dann auf Grund eines vollstreckbaren Urteils durch den Gerichtsvollzieher aussetzen lassen kann. Auf Ermittlungen an zuständiger Reichsstelle erhielt ein Mitarbeiter des „Berliner Lokalanzeigers“ folgende Erklärung über die Rechtsaufklärung der Reichsbehörden:

Immer der Fall ist eine rechtswirksame Kündigung auch gegen Kriegerefrauen möglich, wenn, wie sehr häufig in Berlin, die Verträge von der Ehefrau mitunterzeichnet sind. Trotzdem seien aber solche Kündigungen praktisch wertlos, weil Räumungsklagen gegen Kriegsteilnehmer (nach der Bundesratsverordnung vom 4. August 1914) auch dann nicht durchgeführt werden können, wenn eine rechtsgültige Kündigung vorliegt. Die Räumung kann also bei Kriegerefrauen und Kriegerefamilien vom Hausbesitzer nicht erzwungen werden. Erfolgende Kündigungen bringen auch dem Hauswirte die Gefahr, daß die Gemeinden ihnen den Mietszuschuß kürzen oder ganz verweigern. Die Gemeinden sind auch sonst in der Lage, mit Hilfe der Mieteinsparungsämter die Kriegerefrauen in Schutz zu nehmen und sie zu begünstigen.

Hierzu sei folgendes bemerkt: Es ist ja richtig, daß der preussische Zivilminister sowie auch die Fußstüberverwaltungen anderer Bundesstaaten mittels Verfügungen die Aussetzung einer Kriegerefrau für unzulässig erklärt haben. Trotzdem ist aber der Kriegerefrau zu empfehlen, wenn irgend möglich, die Kündigung anzunehmen und auszuüben.

Geliebt dies nicht, so entsteht die Frage, ob der Mieter dann nicht dem Vermieter für allen weiteren Schaden haften. Ein solcher weiterer Schaden kann entstehen, wenn der Hauswirt die Wohnung inzwischen weitervermietet hat und der neue Mieter nicht einziehen kann, oder wenn der Vermieter die Wohnung nachweislich hätte feurer vermieten können. Ferner entsteht noch die Frage, ob der Vermieter nach Beendigung der Mietszeit noch verpflichtet ist, in die Wohnung, die geräumt sein sollte, weiterhin Wasser, Gas oder dgl. zu liefern. Diese Fragen werden in juristischen Kreisen bereits zugunsten der Vermieter ausgelegt. Wenn sich die Kriegerefrau Ärger und Verdruß sowie später dem Manne eine eventuelle Klage wegen Schadenersatz ersparen will, soll sie lieber versuchen, die Wohnung zu räumen.

In Merseburg, Wittenberg, Bitterfeld, Gräfenhainichen sowie einigen Landgemeinden der Kreise dieser Orte wurde Ende Juni der Einwohnerchaft durch Zettelanschläge folgende Verfügung des stellvertretenden General-Kommandos in Magdeburg bekanntgegeben:

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird verboten, Zwangsvollstreckungsaufträge, welche die Räumung von Mietwohnungen am 1. Juli zum Gegenstande haben, durchzuführen, sofern nicht der Mieter ein angemessenes Unterkommen gefunden hat. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9b des Belagerungszustandsgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei vorliegenden milderen Umständen mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mk. bestraft.

Nach dieser Verfügung sind nicht allein die Kriegerefrauen, sondern auch die Mieter im allgemeinen gegen gerichtliche Maßnahmen geschützt.

Falle ich schon im ersten Falle die eventuelle Schadenersatzklage des Hausbesitzers für unzulässig, dann in den beiden letzten Fällen erst recht. Wenn das Aussetzen der Kriegerefrauen durch Verfügung der Fußstüberverwaltung oder das des Mieters durch Verfügung des General-Kommandos verboten ist, dann dürfte kein Grund mehr für eine Schadenersatzklage vorliegen. Bei den verschiedenartigen juristischen Ansichten kann aber Garantie für günstigen Ausfall nicht übernommen werden. Deshalb der Rat: Wenn denn einmal gekündigt worden ist, dann lieber ausziehen!

Hamburg. M. Gildenberg.

### Mietsteigerungen.

Im „Korr.“ ist bereits mitgeteilt worden, daß in Groß-Berlin Hausbesitzerorganisationen und einzelne Hausbesitzer planmäßig Wohnungs-kündigungen vornehmen zum Zwecke der Mietsteigerung oder auf letzterem Wege dreifach vorgehen und dann 10—33 Proz. Aufschlag verlangen. Das um eine Verfügung gegen diesen Mietswucher angegangene Oberkommando in den Marken, dem man Energielosigkeit sonst nicht nachsagen kann, hat dem Er-suchen jedoch nicht stattgegeben, sondern wegen der Schwierigkeit dieser Sache an das Reichsamt des Innern verwiesen, das unter Heffersichs Leitung bekanntlich auf der Stufenleiter der Erkenntnis sozialer Notwendigkeiten nicht etwa höher gelangt ist.

In andern Städten haben die militärischen Stellen entschieden zugestimmt. So erhielt der Gouverneur für den



Kriegshafenbezirk Kiel eine Verordnung, wodurch die Erhebung des Mietspreises über einen bestimmten, niedrig bemessenen Maßstab hinaus, sowie willkürliche Kündigungen verboten werden. In Thorn hat die Kommandantur mehrere Hausbesitzer, die Erhöhung des Mietspreises verlangten, ohne die Genehmigung dazu eingeholt zu haben, der Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung angezeigt. In einer ersten Reklamation ist es seitens der Hausbesitzer in Danzig gescheitert. Der dortige Festungskommandant war als erster gegen den Mietswucher vorgegangen und hatte ein augenweites Verbot von Mietskündigungen erlassen (siehe „Rundschau“ in Nr. 63). Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kommandantur. Gwiderstandlungen wurden mit Geldstrafen oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bedroht. Der Haus- und Grundbesitzerverein ward um Anhebung dieses Verbotes verwickelt, erreichte aber nur eine Ablehnung. Darauf sind zum 1. Juli Massenkündigungen von den Hausbesitzern vorgenommen, so daß Tausenden von Einwohnern Obdachlosigkeit in Aussicht steht. Der Festungskommandant hat darauf bekanntgegeben, daß alle Hausbesitzer, die willkürlich höhere Mieten verlangen, der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. Die Festungskommandantur läßt also nicht locker.

Die sozialdemokratische Fraktion ergriff nun die Gelegenheit, im Reichstag über diese Vorgänge den Reichshändler zu interpellieren. Abgeordneter Koch verwies in der Sitzung vom 9. Juli auf den starken Anstieg der eingekauften Wohnungskündigungen, erwähnte, wie in der Schweiz und in Österreich die Gesetzgebung dagegen Vorkehrungen getroffen habe und verlangte schnelles Handeln. Staatssekretär Sefterich führte an, daß die Kriegesfamilien durch Bundesratsverordnungen vor gewalttätiger Räumung ihrer Wohnungen geschützt wären, und daß zum Schutze der Vermieter in gleicher Weise gefordert sei, indem ihnen eine Verlängerung der Hypotheken, sechsmonatliche Zahlungsfrist für die Hypothekenzinsen und Erleichterung bei den Steuern ermöglicht worden ist. Ein wohlfeiles Verbot der Mietssteigerungen könne aber nicht erfolgen, da hierdurch vielen Hausbesitzern der Lebensfaden abgedreht werden würde. Dem Mietswucher werde aber auch schärfste entgegengetreten werden. Die Interessen der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien sowie der Minderbemittelten überhaupt sollen besondere Berücksichtigung finden. Der Bundesrat werde in den nächsten Tagen entsprechende Vorschläge machen.

Es ist nun abzuwarten, was dabei herauskommen wird; das letzte Wort bleibt ja dem Reichstage vorbehalten. Die agrarisch denkenden Hausbesitzer werden sich damit abzufinden haben, daß sie nicht auch noch die Kriegskonjunktur ausnützen dürfen. Die minderbemittelten Volksschichten können die allgemeine Ausplünderung nicht länger mehr hinnehmen.

## □□□□ Korrespondenzen □□□□

**Berlin. (Generalversammlung am 4. Juli.)** In der gutbesuchten Versammlung, an welcher auch die Vertrauensleute und Druckereikollegen teilnahmen, erstattete Kollege Albrecht zunächst den Tätigkeitsbericht. Das vergangene Quartal war für Berlin ein sehr ereignisreiches und stand in der Hauptsache unter dem Einflusse der Ernährungsschwierigkeiten und der hierdurch ausgeübten Bewegung zur Erhöhung der Feuerungszulagen. Der Mittelsbestand betrug am 30. Juni 5819. Zum Heeresdienst einberufen wurden insgesamt 10031 Mitglieder, von denen 2096 wieder entlassen oder beurlaubt sind. Im Felde gefallen oder an Verwundung bzw. Krankheit gestorben 791 Kollegen. Die Versammlung ehrte das Andenken dieser Kollegen in der üblichen Weise. Die Ausgaben für alle Unterstützungsabteilungen betrugen während der Dauer des Krieges aus der Verbandskasse 1333925,50 Mk., aus der Gaukasse 577133,75 Mk. Außerdem wurden an die Familien der Kriegsteilnehmer 575200 Mk. aus der Gaukasse gezahlt. Die Ernährungsschwierigkeiten haben dem Vorstand Anlaß gegeben, in Gemeinschaft mit den Vorständen der andern graphischen Berufe in einer Eingabe die Vertretung der graphischen Branche in dem Oberausschuß zur Verteilung der Zulagen an Lebensmitteln zu fordern. Die Prinzipale haben sich in einer ähnlichen Eingabe dem angeschlossen. Von wesentlichem Einflusse auf unser Gewerbe sind auch die letzten Verordnungen über Einschränkung der elektrischen Kraft usw. sowie über die Papierverbrauchseinschränkung. Redner ging dann kurz auf die letzte Feuerungszulagenbewegung ein. Die Berliner Prinzipale hatten in einer Versammlung der tariffreien Buchdruckerbesitzer einer Resolution zugestimmt, nach welcher die Berliner Kriegszulage statt vom 11. Juni ab erst vom 1. Juli gezahlt werden sollte. Weiter sollten die Abmachungen vom Tarifamt als tarifliches Recht erklärt werden, damit die Prinzipale ihren Antragsrecht gegenüber gedeckt seien. Das Tarifamt wollte dem letzteren zustimmen, wenn die Prinzipale ihrerseits den Zuschlag den Abmachungen gemäß ab 11. Juni zahlen würden. Auch der Gauvorkand hat entschieden gegen die einseitige Änderung der Vereinbarungen protestiert, so daß der Prinzipalskreisvertreter in einem Zirkular seinen Kollegen die Zahlung des Kriegszuschlags vom 11. Juni ab empfiehlt. Die Berliner Prinzipale haben in ihrer überwiegenden Mehrheit die Abmachungen bewilligt. Nur sechs Firmen hatten sich anfänglich gewigert, vom 1. Juli ab zu zahlen, von denen aber fünf noch nachträglich sich zur Zahlung bereitwillig erklärten. Allein bei der Firma Birkenstein bedurfte es schärferer Maßnahmen. Hier beschloß eine Druckereiversammlung, gemeinsam mit den dort beschäftigten Öfenbergbläsern,

geschlossen die Kündigung einzureichen und den Abheberschein zu verlangen. Bei den hierauf folgenden Verhandlungen erklärte sich auch diese Firma bereit, den Kriegszuschlag nachzahlen, wenn das Schiedsgericht einen dahingehenden Entscheid fälle. Das ist inzwischen geschehen, so daß die Vereinbarungen jetzt allgemein durchgeführt sind. Der Bericht über die letzte Gauvorkonferenz im „Korr.“ sprach den Redner, einiges dazu zu sagen. In den „Mitteilungen“ Nr. 5 ist schon der Schlußsatz betreffend die spätere Veröffentlichung des Berichtes als Neuigkeit erklärt worden. Man wolle damit gewissermaßen den Kollegen im Reich sagen: Seht, so kommen wir den Berliner entgegen! Die Prinzipale sollen nicht wissen, was die Konferenz für eine Stellung gegen Berlin eingenommen hat. Solche Mäßen sollte der „Korr.“ unterlassen. Die Prinzipale brauchen nicht erst den Bericht zu sehen, um über die Stellung gegen Berlin informiert zu werden. Die vorherige Haltung des „Korr.“ gegen den Berliner Standpunkt hätte ihnen gezeigt, woher der Wind weht. Aber auch direkte Unrichtigkeiten enthielt der Bericht. So heißt es an einer Stelle: „Man habe jedoch nicht einmal Verbindung mit der Verbandsleitung und dem Tarifamt gesucht“. Demgegenüber ist schon auf der Konferenz von den Berliner Vertretern festgestellt worden, daß sich der Verbandsvorstand in der Generalversammlung am 4. Mai für das Vorgehen der Berliner Kollegen ausgesprochen hat. Und wenn der „Korr.“ in seinen „Marginalien“ in Nr. 69 sagt: „Was der Verbandsvorstand in der Berliner Versammlung am 4. Mai ausführte und vorschlug, war jedenfalls ein ganz anderer Weg als der schon betretene seitens Berlins. Die Bandwurmsresolution erschien dem Verbandsvorstand eben undiskutierbar“, so ist das wahr. Kollege Döblin hat vielmehr wörtlich gesagt: „Nehmen Sie die Resolution an“. Dies ist auch sofort in der Versammlung vom Kollegen Alberg ohne Widerspruch Döblins mit besonderer Genehmigung unterfritten worden. Auch über den wiederholt schon im „Korr.“ herangezogenen Protest der Freien Vereinigung sind die Leser richtig informiert worden. Dieser Protest richtet sich in der Hauptsache nicht gegen die Feuerungszulagen als solche als dagegen, daß die Eilgemeinschaft der Prinzipale nicht vor der Festlegung gehört worden ist. Bei dem Hinweis, daß es ein einziges Mal zu einem solchen persönlichen Tone kam, verweigert der „Korr.“ die Ursache, daß ein Redner dem Gauvorkand vorwarf, er erlaube die Kollegenliste dahin, in Berlin etwas Außerordentliches zu sehen. Ebenfalls stimmt es nicht, daß Kollege Schliebs „mit den gegen ihn erhobenen Anklagen“ über die Zusammenarbeit mit den Zentralkassen „gründlich aufräumen konnte“. Im Gegenteil! Diese Vorwürfe wurden aufrechterhalten. Die Kollegen Schliebs und Döblin konnten wohl Erklärungen dazu geben, vermochten sie aber nicht zu befreien. Es ist ein Faktum, daß die Gehilfenbeihilfe wiederholt von wichtigen Fragen nicht rechtzeitig informiert worden sind. Deshalb ist diese Behauptung des „Korr.“ ein dreifaches Stück. Weiter heißt es im Bericht: „Soweit es die Wahrung der allgemeinen Interessen zuläßt, ließ es die Konferenz frohgemut nicht an Entgegenkommen mangeln“. Worin bestand denn dieses Entgegenkommen? Man verlangte von den Berliner, daß sie ihren Antrag zurückziehen und sich auf den Wunsch beschränken sollten, um Befreiung von Unbequemlichkeiten bei den Leipziger Feuerungszulagen zu erlangen. Das mußten die Berliner Vertreter ohne Fühlungnahme mit dem Gesamtgauvorkand ablehnen. Wenn der Gauvorkand später den Antrag formell zurückzog, tat er das nur, um überhaupt erst Verhandlungen mit den Prinzipalen zustandezubringen. Es ließe sich noch eine ganze Menge über den Bericht sagen, ebenso über den Artikel in Nr. 69 des „Korr.“, wo die Redaktion trotz der vielen Klagen über Papiermangel fast drei Seiten gegen Berlin verschwenden. Es scheinen sich auch noch andere Personen hinter die Redaktion zu verhehlen. Hat doch auch in der Konferenz ein Zentralvorstandsmittglied, welches in der großen allgemeinen Versammlung anwesend war, aber nicht den Mund aufgetan hat, ein verzerrtes Bild von dieser Versammlung gegeben und dadurch ein Theaterchen gemacht. Was soll auch der Hinweis bedeuten, „einem einzelnen Gau die Möglichkeit zu geben, eine kaum je wiederkehrende Situation zu seinen Gunsten auszunützen“? Berlin hat diese Situation nur zu einem sehr bescheidenen Teil ausgenutzt, und zwar innerhalb des tariflichen und organisatorischen Rahmens. Es erhebe sich ja, als ob man den Streik mit Berlin braucht, um den unbequemen Antrag auf Revision des Tarifs, der außer von Berlin ja noch von einigen andern Orten gestellt war, zu Falle zu bringen. Das ist jedoch nur zum Teil gelungen. Sondernfalls wird im Herbst des Jahres der Tarifausgleich zumamentreten. Die Leipziger Zulagen scheinen aber doch nicht überall im Reich so ungeteilte freudige Zustimmung gefunden zu haben, wenn auch der Kollege Fuhs vom Gau Mittelrhein in der Konferenz gesagt hat — und der „Korr.“ glaubt lauthall, dies im Berichte der Eilgemeinschaft unterbreiten zu müssen —, „niemand in diesem Saale würde wohl vorher geglaubt haben, daß solche Sätze herausgeholt werden würden“. Die Prinzipale werden es bei späteren Gelegenheiten jedenfalls nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Gehilfenvertreter selbst nicht daran glauben, was sie verlangen. Dies ist aus den Berichten aus allen Teilen des Reiches zu ersehen, daß die Kollegen die gewählten Zulagen nicht als ausreichend betrachten. Schlichte heißt den „Korr.“ auch die Empörungsmäße, die er sich aufweist, weil hier gesagt worden ist, daß die Berliner Prinzipale mehr Verständnis für die besonderen Berliner Verhältnisse gezeigt haben als die Gauvorkonferenz. Das ist doch durch das Ergebnis unserer Verhandlungen erwiesen. Wenn aber der „Korr.“ in seinem Berichte sagt: „Aber es könne einem einzelnen

Orte nicht gestattet werden, daß er in direktem Anschluß an eine zentrale Regelung der Wohnverhältnisse mit einer besonderen und weitgehenden Aktion hervortrete, da hierdurch ein bedenkliches Beispiel gegeben werde“, so kann er sich damit trösten, daß er hiermit einen kräftigen Bundesgenossen gefunden hat: in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, welche in ihrer Nr. 40/41 über die Berliner Vereinbarungen den gleichen Standpunkt einnimmt. Warten wollen wir den Kollegen Kraft aber, als Epigon Redakteurs aufzutreten. Er könnte damit weder sich noch der Organisation nützen. In der Diskussion wurde von drei Teilnehmern der Gauvorkonferenz, den Kollegen Siebler sowie den Gehilfenmitgliedern des Tarifamts, Kollegen Faber und Moniöki, die Kritik des Kollegen Albrecht an dem Berichte des „Korr.“ vollinhaltlich unterfritten. Kollege Faber führte aus: „Die Gehilfenmitglieder des Tarifamts haben in ihrer Gesamtheit einen Protest gegen diesen Bericht beim Verbandsvorstand eingebracht, weil die Tatsachen auf den Kopf gestellt sind. Man sollte der Eilgemeinschaft beibringen bei ihren Berichten, ihre Lage zu verbessern, nicht ihr Knüttel zwischen die Beine zu werfen. Solche Berichterstattung entspricht nicht dem, was wir von unserm Organ verlangen könnten. Der Vorwurf gegen die Tarifamtmitglieder sei unberechtigt, sie haben in den Berliner Versammlungen rein sachlich gesprochen. Ihr Verdienst ist es, daß die Leipziger Verhandlungen überhaupt zustande gekommen sind, daß dadurch die Parität bei Festlegung der Feuerungszulagen herbeigeführt wurde und die monatlichen Zulagen in wöchentliche umgewandelt wurden. Der „Korr.“ hat keinen objektiven Bericht gegeben. Was bezweckt man nun damit, daß liberal mit besenderer Betonung über die Berliner Vorkonferenzen berichtet wird? Der Erfolg kann nur sein, in der Kollegenliste im Land eine Vereinigungsmöglichkeit gegen die Berliner hervorzuheben. Das liegt sicher nicht im Interesse der Organisation. Der größte Teil der Berliner Kollegen ist doch aus der Provinz zugewandert, und die letzte Bewegung hat gezeigt, daß ihr Geist ein guter ist. Jedenfalls hat der „Korr.“ kein Verdienst daran, wenn eine Verfindigung mit der Berliner Prinzipalität herbeigeführt wurde. Kollege Moniöki erklärte, daß niemand geglaubt habe, daß wir in so hinterhältiger Weise bei der deutschen Kollegenliste denunziert werden würden. Darüber werden wir uns mit dem Kollegen Kraft an anderer Stelle auseinandersetzen. Aber auf eins habe unreife geistige Führung und die Konferenz wenig Gewicht gelegt: daß Berlin etwas erreicht hat. Die Klageblätter auf der Konferenz über die ungerechten Lokalzuschläge haben gezeigt, wo auch den Kollegen anderwärts der Schuh drückt. Es wäre das Interesse der Allgemeinheit besser wahrgenommen, diese Kollegenkreise zu unterstützen und zu veranlassen, ebenfalls eine Befreiung zu erlangen. Das wäre besser, als aus purem Haß über wehrlose Menschen herzufallen und sie in der Öffentlichkeit herabzusetzen. Was sollen die Prinzipale von der Verbandsgehilfenliste denken, wenn sie lesen, sie hätten die Feuerungszulagen nicht erwartet! Es ist bedauerlich, daß sich berufene Führer solche Entgleisungen zuschulden kommen lassen. Es wird auf der Generalversammlung des Verbandes, die ja doch auch noch einmal stattfinden wird, notwendig sein, entscheidende Worte dafür zu finden, wie die Interessen der Kollegenliste mit Freigen gelöst werden. In noch schärferer Weise drückten sich einige andre Kollegen über den „Korr.“ aus. Von der Annahme einer Resolution wurde Abstand genommen, doch wurde der Schriftführer beauftragt, einen ausführlichen Bericht über diese Versammlung der Redaktion zur Veröffentlichung zu übermitteln. Bei Punkt 2 der Tagesordnung wurde dem Gauvorkand die wöchentliche Feuerungszulage nach dem Vorschlage des Gauvorkandes vom 1. Mai d. J. ab um 4,50 Mk. erhöht. Nach Erledigung einiger Fragen lokaler Interessen gelangten zwei Anträge des Kollegen Bierack zur Annahme, deren erster von der Regierung und den betreffenden Stellen eine ausreichendere Verforgung der Druckereien mit Papier verlangte, da dies auch eine Erkennungsfrage für die Eilgemeinschaft sei, während die zweite an die Generalkommission und die Berliner Gewerkschaftskommission das Eruchen richtete, bei der Regierung auf eine ausreichendere Zuweisung von Nahrungsmitteln zu dringen, da sonst die Nahrungsmittelarbeiter und deren Familien in gefährliche Ernährungsnotstände geraten. Wir bitten die übrigen Mitgliedern, die Lage dieses Berichtes, der in der Konfliktangelegenheit keinerlei Kürzung erfahren hat, nicht zum Anreiz für eine ähnliche Ausbeutung der Eilgemeinschaft über ihre Versammlungen zu nehmen. Es sei Berlin trotz der nun 25prozentigen Umfangsbeschränkung des „Korr.“ zum letztenmal eine Ausnahme gestattet. Um diese abermalige Entladung in allen Teilen jedoch besser zu verstehen, empfiehlt sich vorher nochmaliges Lesen des Artikels in Nr. 69. In der nächsten Nummer wird gezeigt werden, was von den neuen Verflegerheiten Berlins zu halten ist. (Red.)

## □□□□□□ Rundschau □□□□□□

**Von Buchdruckern im Krieg.** Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielt Kollege Karl Kalkow (Hannover) als fünfundsiebenzigstes und Karl Mener (Hannover) als sechsundsiebenzigstes das Eisener Kreuz I. Klasse. Die Auszeichnung II. Klasse erhielten: Fliß und Max Müblius (Wormen), Kurt Großmann (Barrenth), Albert Bergner, Emil Volk, Karl Goese, Gustav Hartmann, Fritz Senze, Richard Sicking, Karl Sundt, Fritz Söhrens, Ludwig Knopf, August Koch, Karl Woltkau, Willi Riback, Wilhelm

Aichers, Wilhelm Webel, Emil Welach, Hugo Weber und Karl Wlazlak (Sannover), Friedrich Hefz und August Rümmele (Karlsruhe), Jean Cornely, Nikolaus Hausmann + und Rudolf Beill + (Ablin), Ignatz Urbanski (Krottsch), Rudolf Claus, Hermann Franke, Hermann Kreuzig, Wilhelm Meier, Oskar Peterfen, Gustav Schankow, Schneider, Karl Strobel, Otto Wehnmann und Karl Wendl (Magdeburg) sowie Adolf Hann (Polen). Damit haben bis jetzt 3770 Verbandskollegen diese hohen militärischen Auszeichnungen erhalten.

**Kriegsbeschädigte Buchdrucker.** Von einem Berliner Kollegen wird uns geschrieben: „Su der Notiz in Nr. 78 unter dieser Epithete möchte ich bemerken, daß ich auf Grund persönlicher Erfahrung anderer Meinung bin über die Gründe, die die kriegsbeschädigten Kollegen der Vermittlung des Tarifamts fernhalten. Wenn einem kriegsbeschädigten Kollegen, der eine gute fachliche und kunstgewerbliche Ausbildung sowie Allgemeinbildung nachweisen kann und im Besitze des Meistertitels ist, von einem Berliner Verlage 175 Mk. monatlich für eine Konforstellung geboten werden, so verliert er die Luft, sich um eine derartige Stellung zu bemühen. Von einer andern Berliner Firma, die ihm etwa ebensoviel bot, wurde derselbe Kollege gefragt, ob er als Verbandsmitglied nicht Sozialdemokrat sei und das bisher stubenreine Konfor sozialdemokratisch verleiden würde. Solche Fälle, bei denen das Tarifamt, wie ausdrücklich bemerkt sei, nicht als Vermittler mitgewirkt hat, können die Umwandlung der kriegsbeschädigten Kollegen aus dem Gewerbe leider nur beschleunigen.“ Wenn das auch Ausnahmefälle sein werden, so sind sie doch bezeichnend. Der letztere zumal. Eine solche Befragung ist nicht nur ungehörig, sondern auch unnützlich.

**Ein Vielfächner.** Jemand, der in Leipzig aus Familienrückblicken eine Stellung als Geschäftsführer oder technischer Leiter sucht, beglückt Leipziger Firmen mit einem gedruckten Bewerbungsschreiben, in dem er sich also empfiehlt: „Ich bin 45 Jahre alt, ein Buchdrucktechniker ersten Ranges, mit den graphischen Nebenzweigen sowie mit Buchhandel sehr vertraut, dazu ein gewiegter Kaufmann und Organisator, wissenschaftlich gebildeter Korrekteur.“ Auf Wunsch wird noch ein ausführliches Angebot eingeliefert. Ob darin die Vielseitigkeit etwa Vergrößerung erfahren soll? Was stechen doch unter den Daheimgebliebenen für Seufzkerle von mannigfaltigster Tüchtigkeit — und trotzdem so frühzeitige Klagen über ständig zurückgehende Leistungsfähigkeit!

**Ein außer Rat an die Prinzipale.** In der Verammlung des Rates IX (Schlesien) forderte der Vorsitzende zum Schluß eindringlich auf, sich endlich anzuheften und den Lesungsverhältnissen entsprechende Preise zu fordern, „um dadurch auch ihren Mitarbeitern auskömmliche Löhne zahlen zu können.“

**Ferien!** Die Buchdruckerei E. Boronow in Breslau gewährt ihrem Gesamtpersonal Ferien von drei bis vierzehn Tagen je nach der Beschäftigungsdauer.

**Jensterverhältnisse.** Bemerkenswerte Verbote sind neuerdings ergangen gegen den „Berliner Lokalanzeiger“ und „Der Tag“ (ebenfalls im Sächsischen Verlage), gegen die in der sozialdemokratischen Presse ganz rechtsstehende „Breslauer Volkswehr“, die aber nur erklärt hat, nicht weitererscheinen zu können, sowie gegen eine als Broschüre herausgegebene Scheibemannsche Rede im Reichstag über einen Verteidigungsfrieden. Das letztere Verbot ist erst nach wochenlanger Verbreitung der Schrift erfolgt, wurde aber auf Anfrage im Reichstage von der Regierung bestätigt, während eine Flugschrift der Erwerbspolitiker unbeanktet in Massen verbreitet worden ist.

### Verschiedene Eingänge.

„Die Glocke.“ Sozialistische Halbmonatschrift. Herausgegeben von Parisus. Nr. 12 und 13. 3. Jahrgang. 1. Band. Preis jeder Nummer 30 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68.

### Gestorben.

In **Hamburg** der Buchdruckereibesitzer Peter Köpfl, 64 Jahre alt. In **Berlin** am 7. Juni der Seher Paul Petke aus Koflack, 39 Jahre alt — Gehirnerweichung; am 17. Juni der Seher Otto Sannanski von dort, 41 Jahre alt — Lungenerkrankung; am 23. Juni der Seher Paul Franke aus Dipplowstraße, 20 Jahre alt — Bungenüberholte; am 25. Juni der Seher Paul Wiesner aus Neuhof a. O., 66 Jahre alt — Wasserflucht. In **Bremen** am 28. Juni der Seher Paul Illing aus Mildenfels, 54 Jahre alt — Darmoperation. In **Bromberg** am 22. Juni der Seher Ernst Vogtmann aus Ansbach, 62 Jahre alt; am 24. Juni der Seher Rudolf Diebke aus Thörn, 53 Jahre alt. In **Burg d. M.** am 6. Juli der Seher Gustav Priem von dort, 62 Jahre alt. In **Darmstadt** die Schermahlenden Philipp Kieß von dort, 71 Jahre alt; Friedrich Ories, 60 Jahre alt. In **Donaueschingen** am 28. Juni der Faktor Julius Krempel aus Mehlmeisel, 52 Jahre alt — Herzschlag. In **Düsseldorf** der Seher Heinrich Wepphal aus Kiel, 69 Jahre alt — Schlaganfall. In **Erfen** am 22. Juni der Buchdruckereibesitzer Konrad Daube, 49 Jahre alt. In **Frankfurt a. M.** am 25. Juni der Buchdruckereibesitzer Bödker — Unglücksfall.

In **Frankfurt a. M.** am 1. Juli der Seher Arthur Nock, 22 Jahre alt — Unglücksfall beim Baden. In **Kamburg** am 2. Juli der Sehermalde St. Th. Behn von dort, einer der 50jährigen Verbandsjubilare vom 20. Mai 1916, 79 Jahre alt. In **Jena** am 1. Juli der Seher Albert Frieder, 46 Jahre alt. In **Koblenz** am 2. Juli der Buchdrucker Willi Wöhe aus Hannover. In **München** am 15. März der Obermaschinenmeister Franz Alfred Hoffmann aus Leipzig, 57 Jahre alt; am 28. März der Seher Eduard Gerrer aus Augsburg, 61 Jahre alt; am 31. Mai der Seher Heinrich Stoff aus Kassel, 28 Jahre alt; am 1. Juni der Seher Wilhelm Rahn aus Darmstadt, 64 Jahre alt. In **Schweidnitz** der Buchdruckereibesitzer Adolf Schreyer.

### Briefkasten.

Th. G. in B.: Wie Sie sehen, bereits in die nächstfolgende Nummer aufgenommen. Warum das Erzeugen und Veröffentlichung mit solchen materialreichen Stoffen über Raumvergebung durch Berichte über Johannistage, Herrenpartien und Jubiläumserlichkeiten verquält werden mußte, ist nur dem erklärlich, daß die dort erzeugte Stimmung gegen den „Korr.“ heult. Von wo aus auf die Raumverhältnisse des „Korr.“ gar keine Rücksicht genommen wird, veranschaulicht diese Nummer mit dem eigentlich noch längerem Berliner Bericht geradezu klarlich, und mit Jubiläumsernissen werden wir von dort auch reichlich bedacht. Ihre anstandslosige Aufnahme gibt andern Orten natürlich Veranlassung auf gleiche Behandlung. Berichte über Johannistage und „Herrenpartien“ haben in dieser Zeit den „Korr.“ dertehen überhimmelt, daß mit zusammen 37 Seiten aus Bremen, Hannover, Kaufbeuren, Magdeburg und Wremel sich mißsam Material für Ihre mit den Saaren herbeigelegene Verlesung über Raumökonomie im „Korr.“ findet. In H. G. in B.: Sindet ebenfalls Berücksichtigung. — G. H. in H.: Ihr Vertrauen zum „Korr.“ und seiner Rühmlichkeit ist ja grenzenlos, indes wir sind über Feingepatrien ebensoviele orientiert wie ein Negehräulein vom Kongo über ein deutliches Unterseeboot. — G. H. in B.: Unglaublich diese Leistung der Post! Wir arbeiten nach diesem Vorort immer so, und es gab noch keinen Anstand. Verlängerung kann nach Belieben erfolgen. — G. H. in H.: Aber solche Begebenheiten werden doch etwas im „Korr.“ geantwortet haben; jetzt geht es erst recht nicht. — H. E. in B.: Sind bereit dazu. — B. H. in Chemnitz: 2,75 Mk.

### Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamlisplatz 5 II, Fernsprecher: Ami Kurfürst, Nr. 1191.

### Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse): Im Gau Obergeln der Schweizergenossen Wilhelm Geffing; geb. in Delfingen (Hohenhausen) 1887, ausged. in Heddingen 1905; war schon Mitglied. — Karl Lindenberg in Freiburg i. B., Oberau 71.

### Verammlungskalender.

Dresden. Stereotyp- und Galvanoplastikerverammlung Sonntag, den 22. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr, in Schadows Gäßchen, Kleine Plauenische Gasse 2.

### Schrieffeher

sofort verlangt. Buchdruckerei Rudolf Wolff, Berlin SW 19, Jerusalem Straße 46/49. [431]

### Schrieffeher, Typographfeher und Maschinenmeister

auch Kriegsbeschädigte, in dauernde Stellung sucht August Pries, Leipzig, Brüderstraße 59. [303]

### Rotationsmaschinenmeister

an 16- und 32-feldige vorgläubliche Rotationsmaschine in dauernde Stellung sofort gesucht. [424]  
„Braunschweigische Landeszeitung“, Braunschweig.

### Tüchtiger Rotationsmaschinenmeister

für 16-feldige Augsburg-Zwilling-Rotationsmaschine, der mit Stereotyp vertraut ist, gesucht. [435]  
„Schaffenburg-Zeitung“, Schaffenburg (Bayern).

### Tüchtige Schrieffeher

für dauernde Stellung gesucht. [386]  
Wöbelh & Thieser, Berlin C 19, Niederwallstr. 15.

### Schrieffeher

suchen W. & S. Koenenthal, Berlin C 19, Brüderstraße 4. [418]

### Akzidenzfeher

in Dauerstellung sofort gesucht. Angebote mit Lohnforderung an Hofbuchdruckerei Mag. Sahn & Co., Mannheim. [321]

### Seher und Drucker

so wie ein [417]

### Abzieher

für Handpresse sofort in Dauerstellung gesucht. Bärenbuchdruckerei Decker & Nicolas, Berlin Mitte, Neue Friedrichstraße 43.

### Linotypeseher

(eventuell Kriegsbeschädigte) sofort gesucht. „Mannheimer Tageblatt“, Mannheim H 2, 3. [322]

### Maschinenmeister

Abzieher, Werkfeher Typograph- und Monotypeseher Stereotypeseher

jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in dauernde Stellung gesucht. [302]  
Oscar Brandtfeher, Leipzig.  
Mehrere militärische, erfahrene Maschinenmeister werden dringend gesucht. [387]  
Ernst Marks, Mülheim (Rubr).

### Maschinenmeister

für dauernd gesucht. Buchdruckerei Ed. Wieg, Düsseldorf. [434]

### Tüchtige, möglichst militärische Maschinenmeister

für Illustrations-, Werb- und Plattendruck, die mit dem Anlegapparat „Universal“ (Typ 1914) gut Bescheid wissen, für sofort oder 14 Tage nach Engagement gesucht. Ausführliche Angebote mit Lohnforderungen erbeiten an die Hofbuch- und Stein-druckerei Dieblich & Bräcker, Weimar. [1801]

### Maschinenmeister

Recht sofort ein Franz Weber, Berlin W 66, Mauerstraße 80. [442]

### Buchdruckmaschinenmeister

Wegen Einberufung ein tüchtiger [406]

### Schweizerdegen

wird zu Schnellglühlichem Eintritt gesucht. Wilhelm Meißner Nachf., Bitterfeld (Bez. Halle). [445]

### Galvanoplastiker

sucht W. Vögenstein, Berlin SW 48.

### Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Zuschüsse durch die Kunstgewerkschule Barmen.

Typographische Fachliteratur und Lehrbücher für Satz und Druck bestanden die vorteilhaft vom Graph. Verlag A. Siegel, Leipzig-A., Altenstraße 17 B. — Katalog unentgeltlich und frei.

### Technikum für Buchdrucker

Kostenloser Unterricht für vorverwandte Buchdrucker. Leipzig-Reudnitz. Einzige daltende Vereinigung praktischer und theoretischer Ausbildung auf acht kunstgewerblicher-Basis im Buchdruck-gewerbe. Buchdrucker, Prägedruck, Faktotum u. Geschäftsleiter-arbeiten usw. Meisterprüfungskursus

### Beitenmaß

mit sämtlichen Einstellungen 20 Pf. C. Feib, Mainz, Mainstraße 30.

### Ernst Köhler

aus Elffst und Mag Wagner aus Gera. Ihr Andenken wird stets in Ehren halten Der Gefangene „Gutenber“, Chemnitz. [440]

### Karl Hallupp

Am 4. Juli erlitt den Soldatend unser braves Mitglied, der Maschinenmeister Sein Andenken wird stets in Ehren halten [437]  
Der Maschinenmeisterverein Halle a. S.

### Wilhelm Lüdners

Drucker, geboren in Hannover; Gustav Mahucke Seher, geboren in Koflack; Karl Meyer Seher, geboren in Alzen; Otto Pringnitz Seher, geboren in Berlin; Ihre ihrem Andenken! Der Vorstand. [441]

Am 1. Juli fiel unser allgemein beliebter Kollege, der Seher [436]  
**Kurt Ehlers**  
Widweselewebel in einem Ref.-Inf.-Reg. Inhaber des Eilenen Kreuzes und der Friedrich-Wilhelm-Medaille.  
Seit Kriegesbeginn im Felde.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kollegen der Firma Fischer & Witzig, Leipzig.

Miederum sind in dem Böherringen zwei Kollegen gefallen, und zwar der Drucker [438]  
**Peter Fischer**  
aus Ablin und der Seher  
**Rudolf Beill**  
aus Ablin.  
Ferner verstarb nach längerer, schwerer Krankheit unser Mitglied, der Seher  
**Ludwig Sommer**  
aus Ablin, im Alter von 53 Jahren.  
Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.  
Ortsverein Ablin.

Am 8. Juli verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Seher [439]  
**Ludwig Sommer**  
aus Ablin, im Alter von 53 Jahren.  
Wir verlieren in dem Verstorbenen einen langjährigen Mitarbeiter und Freund, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.  
Die Verbandsmitglieder des „Stadt-anzeigers“ der „Sächsischen Zeitung“, Ablin.

Am 12. Juli, vormittags 11 1/2 Uhr, verstarb nach längerem Leiden an Magen-erks unser lieber Freund und Kollege, der Schrieffeher [444]  
**Albert Groppe**  
im 56. Lebensjahre.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kollegen der Druckerei der „Berliner Bären-Zeitung“, Berlin.